

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. April 2020 06:46

Zitat von yestoerty

Wir leben mit meinen Eltern zusammen, die sind zwar über 60 aber zu jung zum "pflegen".

Da steht doch "pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen (...) betreuen"

Wer einfach nur mit ü60jährigen zusammen wohnt, fällt da relativ eindeutig nicht drunter.